



HS Gesundheit
BOCHUM

Checkliste

Erstellung von Open Educational Resources (OER)

Hochschule für Gesundheit
University of Applied Sciences

www.hs-gesundheit.de

Originalautor*innen: Alexander Kobusch & Linda Halm (FH Bielefeld)
für die HS Gesundheit
angepasst durch: Christina Josupeit & Christian Funk
Stand: Mai 2022, Version 1.1.hsg



Hinweise zur Lizenz und Nachnutzung siehe letzte Seite

Vorwort

Zielgruppe dieser Checkliste sind Lehrende, die offene Bildungsmaterialien (Open Educational Resources, kurz OER) erstellen wollen. Der **Zweck** dieses Leitfadens ist, Ihnen als Lehrende eine Orientierung zu geben, welche rechtlichen Maßgaben Sie einhalten müssen und nach welchen Qualitätsmerkmalen Sie OER-Materialien entwickeln und beurteilen können.

Die Attraktivität von OER hängt maßgeblich von ihrer **Qualität** ab. Ob OER oder traditionelle Lehrmaterialien – nicht die Lizenzierungsart, sondern der didaktische Nutzen und die Beurteilung des Materials durch Lehrende und Studierende ist entscheidend für die Nachnutzung von Materialien.

Diese Checkliste gliedert sich in drei Teile: **Teil 1** widmet sich den verpflichtenden Vorgaben, die sich aus dem Urheber- und Persönlichkeitsrecht ergeben. Diese Vorgaben muss Ihr Material erfüllen, um unter einer offenen Lizenz stehen zu dürfen. **Teil 2** und **Teil 3** behandeln formale, didaktische und technische Kriterien, die optional zur Steigerung der Qualität des Bildungsmaterials insbesondere in Bezug auf seine Offenheit beitragen.

Evolution und **Feedback** sind zwei maßgebliche Ideen in der Welt der offenen Bildungsressourcen. Deswegen freuen auch wir uns über Anregungen zur Weiterentwicklung dieser Checkliste. [Gerne können Sie uns schreiben](#) oder – ganz im Sinne von OER – diese Checkliste überarbeiten und weiterverbreiten.

Einige Informationen in dieser Checkliste richten sich insbesondere an Lehrende in Nordrhein-Westfalen, die als **Veröffentlichungsplattform** das Landesportal ORCA.nrw nutzen können. Gemeinsam mit den öffentlich-rechtlichen Universitäten und Fachhochschulen sowie den staatlichen Kunst- und Musikhochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen ist die HS Gesundheit Teil des Netzwerks hinter ORCA.nrw.

Das **Landesportal ORCA.nrw** stellt Informationen und Services rund um das Thema E-Learning in Nordrhein-Westfalen sowie Lehr-Lernmaterial für Lehrende und Studierende bereit. Das gemeinsam getragene Projekt der Hochschulen innerhalb der [Digitalen Hochschule NRW](#) (DH.NRW) stärkt die digital gestützte Lehre.

Einen zentralen Baustein für das Landesportal ORCA.nrw bilden **freie Bildungsressourcen**. Diese stehen häufig unter [Creative-Commons \(CC\) Lizenzen](#), sind weltweit nutzungsfrei und dürfen in aller Regel auch angepasst, verändert und weiterverbreitet werden. ORCA.nrw hat es sich zur Aufgabe gemacht, hochwertige OER zu sammeln und bereitzustellen sowie Informationen rund um OER zu bieten.

Diese Checkliste wurde mit größter Sorgfalt von uns erstellt und dient zu Ihrer Unterstützung. Sie stellt allerdings **keine rechtsverbindliche Auskunft** dar und entbindet Sie nicht von einer sorgfältigen, eigenverantwortlichen Prüfung.

Verpflichtend: Rechtliche Aspekte

Um **offene Bildungsmaterialien** veröffentlichen zu dürfen, müssen Sie einige rechtliche Anforderungen zwingend erfüllen hinsichtlich

- » der Persönlichkeitsrechte Dritter, insbesondere die Abbildung oder Aufzeichnung (Video und Audio) von Personen oder die Verwendung personenbezogener Daten
- » sowie der Urheberrechte Dritter bei Videos, Musik, Grafiken, Fotos, Textauszügen und anderen Werken.

Im **Idealfall** bestehen offene Bildungsmaterialien vollständig aus selbst erstellten oder lizenzrechtlich offenen Inhalten und bilden keine dritten Personen ab.

Die **Persönlichkeitsrechte** legen fest, dass keine Person ohne vorherige Erlaubnis abgebildet oder aufgezeichnet werden darf. Entsprechend sollten Sie sich das Einverständnis zur Abbildung oder Aufzeichnung immer schriftlich bestätigen lassen. Gleiches gilt für personenbezogene Daten, die die Zuordnung zu oder Identifikation von einer Person zulassen.

Bei allen fremden Inhalten, die Sie verwenden wollen, müssen Sie zunächst einmal davon ausgehen, dass diese **urheberrechtlich geschützt** sind, selbst wenn dies nicht angegeben ist. Der urheberrechtliche Schutz greift automatisch.

Insbesondere dürfen Sie keine fremden Werke in dem Umfang verwenden, wie Sie es üblicherweise mit Berufung auf die Schrankenregelungen für Unterricht und Lehre (§60a UrhWissG) in Ihren Lehrveranstaltungen tun. Denn bei frei zugänglichen OER-Materialien kann die für die Schrankenregelung zwingend notwendige Zugriffsbeschränkung auf Teilnehmende einer einzigen Lehrveranstaltung nicht gewährleistet werden.

Nur wenn explizit anderes angegeben ist (z. B. durch CC-Lizenzen), Sie eine Nutzungserlaubnis vorliegen haben oder eine Ausnahme nach einer der Urheberrechtsschranken vorliegt, ist eine Verwendung erlaubt.



Urheberrechtlich oder persönlichkeitsrechtlich geschützte Elemente

<input type="checkbox"/>	Falls Persönlichkeitsrechte Dritter betroffen sind: Haben Personen, die im Material zu sehen oder zu hören sind, ihr Einverständnis zur Veröffentlichung gegeben? (Siehe Infobox 1 Persönlichkeitsrechte und insbesondere Rechte von Kindern)
<input type="checkbox"/>	Falls Daten über Dritte im Material verarbeitet sind, die eine Identifikation von Personen erlauben: Liegt hierzu eine Zustimmung der Betroffenen vor?
<input type="checkbox"/>	Falls Sie rechtlich geschützte Elemente verwenden (Clips, Fotos, Grafiken, Videos, Audio, Schrift, Marken, Logos): Können Sie diese durch offen lizenzierte Elemente ersetzen?
<input type="checkbox"/>	Falls eine Einschränkung des Urheberrechts im Rahmen des Zitatrechts greift (sogenannte „Urheberrechtschranke“): Findet eine ausreichende eigene Beschäftigung mit dem zitierten Inhalt im eigenen Text oder in der Tonspur statt? Sind die notwendigen Quellenangaben vorhanden? (Siehe Infobox 2 Das Zitatrecht als Schranke des Urheberrechts)
<input type="checkbox"/>	Falls Sie urheberrechtlich geschützte Elemente verwenden: Liegen für die CC-Veröffentlichung ausreichende Nutzungsrechte vor? Müssen bestimmte Elemente von der CC-Lizenz explizit ausgenommen werden? (Siehe Infobox 3 Die Lizenzauswahl und -angabe)
<input type="checkbox"/>	Haben Sie fremde Materialien, die selbst unter einer CC-Lizenz stehen, korrekt in angemessener Form gekennzeichnet (z.B. gemäß der TULLU-Regel)?

Lizenzauswahl

<input type="checkbox"/>	Haben Sie Miturheber*innen (z.B. Lehrende, Projektpartner*innen, Studierende), die Sie um Zustimmung bei der Veröffentlichung bitten müssen?
<input type="checkbox"/>	Bei wem liegen die Nutzungsrechte? Muss Ihre Hochschule einer Veröffentlichung zustimmen? Hat Ihre Hochschule beispielsweise im Rahmen einer OER-Policy auf die Ausübung ihrer Nutzungsrechte verzichtet?
<input type="checkbox"/>	Falls Sie im Rahmen eines Drittmittelprojekts finanziert sind: Müssen Ihre Geldgeber einer Veröffentlichung zustimmen?
<input type="checkbox"/>	Machen Geldgeber, Hochschule oder Projektpartner spezifische Vorgaben für die Veröffentlichung und Lizenzierung von Materialien?
<input type="checkbox"/>	Haben Sie eine zu Ihren Veröffentlichungswünschen passende CC-Lizenz gewählt? (Siehe Infobox 3 Die Lizenzauswahl und -angabe)
<input type="checkbox"/>	Haben Sie die Lizenzbedingungen für Ihr Material und die Ausnahmen korrekt ausgewiesen?



Optional: formale und didaktische Kriterien

Offene Bildungsmaterialien leben davon, dass sie von Lehrenden verwendet, verändert und angepasst werden. Eine hohe Qualität von Materialien – sowohl in formaler als auch didaktischer Hinsicht – fördert die **Nachnutzbarkeit** Ihres OER-Materials. Sind Materialien in einen größeren Kontext eingebettet, zum Beispiel durch didaktische Begleitmaterialien oder durch begleitende Übungsaufgaben, so steigert dies die Attraktivität für die Nachnutzung.

Entscheidend ist nicht, dass Sie jeden Punkt auf der Checkliste abhaken. Die Kriterien sind vielmehr **Anregungen**, verschiedene Blickwinkel auf Ihre Materialien einzunehmen und diese kontinuierlich zu verbessern.

Formale Qualität

<input type="checkbox"/>	Sind alle Belege und Quellenangaben aufgeführt?
<input type="checkbox"/>	Sind die Literaturangaben vollständig und korrekt?
<input type="checkbox"/>	Sind Weblinks aktuell und die Zielseiten weiterhin verfügbar?
<input type="checkbox"/>	Ist das Material diversitätssensibel, beispielsweise in Hinblick auf geschlechtergerechte Sprache? (Siehe Infobox 4 Gendergerechte Sprache)

Schlüssigkeit des Materials

<input type="checkbox"/>	Ist das Material aus sich heraus eigenständig verständlich? Werden weitere Informationen benötigt, um das Material zu verstehen und einsetzen zu können?
<input type="checkbox"/>	Sind notwendige Hintergrundinformationen inkludiert? Werden beispielsweise Folien, auf denen nur ein Bild zu sehen ist, in den Kontext gesetzt und die Bildbedeutung im Notiztext zur Folie erklärt?

Didaktische Qualität und Einbettung

<input type="checkbox"/>	Steht das Material im Zusammenhang mit einem größeren Veranstaltungskonzept? Können Sie dieses Konzept für Nachnutzende zugänglich machen?
<input type="checkbox"/>	Können Sie angeben, welche Lernziele das Material verfolgt und welche Kompetenzen trainiert werden?
<input type="checkbox"/>	Haben Sie didaktische Begleitmaterialien, die zusammen mit dem eigentlichen Material veröffentlicht werden sollten (z. B. Sitzungsplanungen, Lernzieldefinitionen, Drehbücher, Storylines, eine das Material erklärende Readme-Datei)?
<input type="checkbox"/>	Gibt es weitere Materialien, die Sie sinnvoll als Einheit oder Paket mit diesem Material veröffentlichen können (z. B. Arbeitsblätter, Übungen)?

Optional: Technische Qualitätsmerkmale

Offene Bildungsmaterialien sind vor allem dann einfach nachnutzbar, wenn sie **einfach zu finden** und **leicht zu bearbeiten** sind. Deswegen sollten Sie Materialien mit Metadaten versehen und in einem möglichst offenen Dateiformat ablegen. Je nach Repositorium, in dem die Materialien veröffentlicht werden sollen, können die Vorgaben hier unterschiedlich sein.

Offenheit des Materials

<input type="checkbox"/>	Liegt das Material in einem bearbeitbaren Format vor (z. B. nicht nur als PDF-Datei, sondern als Word-, PowerPoint-, OpenOffice-Datei)?
<input type="checkbox"/>	Sind die im Material genannten Quellen und Verweise zugänglich?

Auffindbarkeit des Materials

<input type="checkbox"/>	Wissen Sie, in welchen Repositorien Sie das Material veröffentlichen können oder müssen?
<input type="checkbox"/>	Welche Vorgaben gelten für das gewählte Repositorium in Bezug auf Metadaten und Schnittstellen? (Siehe Infobox 5 Vorgaben für das Landesportal ORCA.nrw)
<input type="checkbox"/>	Haben Sie die notwendigen Metadaten für das Material zusammengestellt?

Barrierefreiheit

<input type="checkbox"/>	Sind die Materialien für Menschen mit Einschränkung geeignet? (Siehe Infobox 6 Lesbarkeit und Barrierefreiheit)
<input type="checkbox"/>	Sind Schriften groß und lesbar? (Siehe Infobox 6)
<input type="checkbox"/>	Sind Farbkontraste hoch? (Siehe Infobox 6)
<input type="checkbox"/>	Sind Videos und Audios mit Transkriptionen, Untertiteln, Captions oder kurzen schriftlichen Zusammenfassungen versehen?
<input type="checkbox"/>	Sind die Materialien möglichst übersichtlich strukturiert und ablenkungsfrei gestaltet? (Siehe Infobox 6)



Infobox 1: Persönlichkeitsrechte und insbesondere Rechte von Kindern

Es gibt einen Konflikt zwischen der Lizenzierung als CC-Material, die auf Dauer gilt, und dem Persönlichkeitsrecht, das es erlaubt, eine Zustimmung zur Abbildung jederzeit zu widerrufen. Lassen Sie sich die Zustimmung der abgebildeten oder aufgezeichneten Personen auf jeden Fall schriftlich bestätigen. [Weiterführende Informationen und Vorlagen für Einwilligungserklärungen finden Sie im Intranet der Hochschule für Gesundheit.](#)

Wir raten wegen des oben genannten Konfliktes dazu, auf die Abbildung und Aufzeichnung von Dritten zu verzichten, falls dies nicht zwingend notwendig ist.

- » Insbesondere die Abbildung oder Aufzeichnung von Kindern ist kritisch, da Kindern gegenüber eine besondere Schutzpflicht besteht. Wir raten dazu, Kinder grundsätzlich nicht kenntlich abzubilden.

[« zurück zur Checkliste](#)



Infobox 2: Das Zitatrecht als Schranke des Urheberrechts

Da das Zitatrecht eine recht restriktive Schranke des Urheberrechtsgesetzes darstellt, empfehlen wir möglichst auf direkte Zitate zu verzichten und statt dessen mit indirekten Zitaten zu arbeiten. Ist ein direktes Zitat unumgänglich, dann wird in § 51 des Urheberrechtsgesetzes geregelt, dass urheberrechtlich geschütztes Material unter bestimmten Voraussetzungen zum Zwecke des Zitats verwendet werden darf. Dazu müssen folgende Bedingungen erfüllt sein, wie Sie sie im Grunde auch aus der wissenschaftlichen Zitierpraxis gewohnt sind:

- » Das fremde Werk, das Sie zitieren, muss bereits veröffentlicht sein.
- » Es muss ein (wissenschaftlicher) Zitat Zweck vorliegen. Es muss eine eigene Auseinandersetzung mit dem Zitat im Rahmen eines Belegs oder Erörterung stattfinden. Eine Nutzung zur reinen Ausschmückung oder als Blickfang ohne Belegfunktion ist nicht zulässig.
- » Sie müssen das Werk deutlich als fremdes Zitat kennzeichnen.
- » Der Umfang des Zitats muss dem Zitat Zweck angemessen sein, wobei dieses „angemessen“ nicht näher definiert ist. Das Zitat muss im Kern so knapp gehalten werden, wie es der Zitat Zweck erfordert.
- » Grundsätzlich müssen Sie das Zitat unverändert wiedergeben und dürfen es nicht kontextuell verfälschen, wobei kleinere Änderungen mit entsprechender Kennzeichnung wie im wissenschaftlichen Kontext üblich erlaubt sind.
- » Sie müssen die Quelle des Zitats angeben. Hierzu sind zumindest Name und Werktitel notwendig. Die Vorgabe ist, dass das Werk eindeutig und mit geringem Aufwand identifizierbar sein muss: Die gängige wissenschaftliche Zitierpraxis bietet hierfür eine gute Richtschnur.
- » Das Recht zum Zitieren führt nicht dazu, dass der Urheberrechtsschutz aufgehoben wird. Fremde Inhalte, die auf Grundlage des Zitatrechts verwendet werden, müssen von der CC-Lizenz ausgenommen werden. Beschreiben Sie die Ausnahme mit Seitenangabe im Lizenznachweis (Bsp.: "Dieses Dokument steht ausgenommen des Zitats auf S. 5 unter einer CC BY-4.0 Lizenz") und ergänzen Sie die Quellenangabe um den Hinweis „Zitat von CC-Lizenz ausgenommen“.

Umfängliche Informationen finden Sie hierzu in der [Rechtsinformation „Das Zitatrecht nach § 51 Urheberrechtsgesetz“](#) der Rechtsinformationsstelle im Online-Landesportal ORCA.nrw sowie auf der [„Wissensplattform“ der Universität Bremen](#).

[« zurück zur Checkliste](#)



Infobox 3: Die Lizenzauswahl und –angabe

Für die Auswahl einer passenden Lizenz müssen Sie drei Fragen für sich beantworten:

- » Soll die Nennung Ihres Namens bei der Verwendung vorausgesetzt werden?
- » Sollen Veränderungen am Material erlaubt sein?
- » Für welche Verwendungszwecke (auch kommerziell oder nur nicht-kommerziell) möchten Sie das Material freigeben?

Projektgelder werden zunehmend an die Bedingung gekoppelt, Materialien, die im Rahmen der Projekte entstehen, als offene Bildungsmaterialien zu veröffentlichen. Prüfen Sie, ob in Ihrem Projekt eine bestimmte CC-Lizenz dafür verlangt wird.

Für Projekte der Digitalen Hochschule NRW (z. B. Curriculum 4.0.nrw, Digi-Fellows oder OER-Content.nrw) gilt, dass Materialien in aller Regel unter den Lizenzen CC BY oder CC BY-SA auf dem Landesportal ORCA.nrw veröffentlicht werden müssen.

- » Wir empfehlen, Lizenzen mit so wenig Restriktionen wie möglich zu verwenden. Insbesondere die CC-Lizenzen mit dem Zusatz „Nicht kommerziell“ (-NC) stellen vielfach Probleme dar, da das Lizenzmodul NC viele Nutzungsformen verhindert, die auf den ersten Blick nicht kommerziell erscheinen, es rechtlich jedoch sind oder sich in einer Grauzone bewegen.

Falls Sie sich unsicher sein sollten, welche Lizenz die passende für Ihr Material darstellt, oder Sie mit CC-Lizenzen generell nicht vertraut sind, können Sie auf den [Lizenzgenerator von Creative Commons](#) zurückgreifen, der Ihnen nach Angabe der gewünschten Bedingungen die passende Lizenz zur Kopie ausgibt.

Die folgenden Beispiele aus der [Handreichung OER@ORCA.nrw](#) zeigen, wie die Lizenzangabe des eigenen Materials sowie Ausnahmen hiervon aussehen können.

[« zurück zur Checkliste](#)



Lizenziert unter [CC BY-SA 4.0](#). Zitiervorschlag: *Akteurinnen und Akteure rund ums Landesportal*, Zentrum für Wissenschaftsdidaktik, Ruhr-Universität Bochum, [CC BY-SA 4.0](#).



Selbsteinschätzungstool moveo, Prof. Ph.D. Fani Lauermann und Daria Benden, Institut für Schulentwicklungsforschung (IFS), Technische Universität Dortmund, unter der Lizenz [CC BY-SA 4.0](#) via Studiport. Ausgenommen von der Lizenz sind die verwendeten Logos sowie alle anders gekennzeichneten Elemente.



Infobox 4: Gendergerechte Sprache

Die meisten Hochschulen bieten inzwischen Leitfäden für gendergerechte Sprache an. Diese finden Sie z. B. bei der Gleichstellungsbeauftragten, Gleichstellungseinrichtungen oder auf den Seiten der Hochschulkommunikation. [Hier gelangen Sie zur zentralen Gleichstellungsbeauftragten der HS Gesundheit.](#)

[« zurück zur Checkliste](#)

Infobox 5: Vorgaben für das Landesportal ORCA.nrw

Spezifische Format- oder Metadatenvorgaben zur Veröffentlichung auf dem Landesportal ORCA.nrw gibt es derzeit noch nicht (Stand 03/2022). [Bitte informieren Sie sich diesbezüglich auf dem Landesportal selbst.](#)

Nach derzeitigem Stand sind mindestens anzugeben » Autor*innen » Titel » Fachbereich » Materialtyp » Lizenz » Erstellungsdatum.

[« zurück zur Checkliste](#)

Infobox 6: Lesbarkeit und Barrierefreiheit



Lesbarkeit im Sinne von Schriftgrößen und Farbkontrasten ist für alle Lehr-/Lernmaterialien ein wichtiger Faktor. Selbst für Studierende ohne Einschränkungen stellen zu kleine Schriften im großen Hörsaal oder zu geringe Farbkontraste eine Herausforderung dar. [Eine exzellente Übersicht bietet der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband an.](#) Diese Seite umfasst auch umfangreiche Informationen zur Lesbarkeit für Menschen ohne Einschränkungen und gibt mit einem Schriftgrößen- und Farbkontrastrechner wertvolle Orientierungshilfen für die häufige Frage nach der „richtigen“ Schriftgröße und Farbe.

[Laut einer Erhebung des Deutschen Studentenwerks](#) haben rund 11% aller Studierender eine physische oder psychische Beeinträchtigung. [Die Hochschule ist für alle da](#) und soll möglichst inklusive Angebote schaffen. Für einzelne Lehrende ist es häufig schwierig, dieses Bedürfnis zu bedienen, da noch keine flächendeckenden Vorgaben etabliert sind. Gute Lesbarkeit und eine möglichst übersichtliche sowie ablenkungsfreie Gestaltung sind die wesentlichen Tipps, die auch relativ einfach umsetzbar sind.

Das [Deutsche Studentenwerk](#) und die [Europäische Agentur für sonderpädagogische Förderung und inklusive Bildung](#) bieten umfangreiche Informationen und eine hilfreiche Sammlung von Links.

[« zurück zur Checkliste](#)

Weiterführende Informationsquellen

 <p>Handreichung OER@ORCA.nrw Wissenswertes rund um die Content-Erstellung für das Landesportal</p> <p>Umfang: 31-seitig, DIN A4</p> <p>Format:  PDF- Dokument (1,7 MB)</p> <p>Download</p>	<p>Die zentrale Dokumentation zu ORCA.nrw: Handreichung OER@ORCA.nrw. Wissenswertes rund um die Content-Erstellung für das Landesportal, von Geschäftsstelle des Landesportals ORCA.nrw, Ruhr-Universität Bochum, CC BY-SA 4.0.</p> <p>Online verfügbar unter: https://orca.nrw (zuletzt geprüft 23.02.2022).</p>
--	---

Creative Commons Organisation 2021: Informationen zu den CC-Lizenzen. Online unter: <https://creativecommons.org/licenses/?lang=de> (zuletzt geprüft 25.05.2021).

Deutsches Studentenwerk 2021: Hochschuldidaktik. Linksammlung zu barrierefreier Lehre. Online unter: <https://www.studentenwerke.de/de/content/hochschuldidaktik> (zuletzt geprüft 25.05.2021).

Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband: leserlich. Schritte zu einem inklusiven Kommunikationsdesign. Online unter: <https://www.leserlich.info/> (zuletzt geprüft 25.05.2021).

Digitale Hochschule NRW 2021: Homepage der Digitalen Hochschule NRW. Online unter: <https://www.dh.nrw/> (zuletzt geprüft 25.05.2021).

Hochschule für Gesundheit 2022: ORCA.nrw an der HS Gesundheit. Online unter: <https://www.hs-gesundheit.de/praesidium/qualitaet-in-studium-und-lehre/orca-an-der-hs-gesundheit> (zuletzt geprüft am 26.04.2022)

Europäische Agentur für sonderpädagogische Förderung und inklusive Bildung 2015: Leitlinien für zugängliche Information. Online unter: [https://www.european-agency.org/sites/default/files/Guidelines for Accessible Information DE.pdf](https://www.european-agency.org/sites/default/files/Guidelines%20for%20Accessible%20Information%20DE.pdf) (zuletzt geprüft 25.05.2021).

Hinweise zur Lizenz und Nachnutzung dieser Handreichung



Dieses Dokument steht – ausgenommen des Logos der HS Gesundheit – unter einer CC BY-4.0 Lizenz (<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>). Sie dürfen das Dokument vervielfältigen, verwenden, verarbeiten, vermischen und verbreiten unter der Bedingung, dass Sie die Originalautor*innen nennen. Wir empfehlen folgende Angabe:

Die „[Checkliste: Open Educational Resources erstellen](#)“ von [Alexander Kobusch und Linda Halm](#) (<https://www.fh-bielefeld.de/learningservices/lehrende/oer>) ist lizenziert unter einer [CC BY 4.0 International Lizenz](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/) (<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>).

Änderungshistorie

Version	Datum	Änderungen
v1.0	25.05.2021	Erstveröffentlichung durch Linda Halm und Alexander Kobusch auf den Seiten der Hochschulbibliothek der FH Bielefeld.
v1.1	28.02.2022	Inhaltliche Ergänzung in Kapitel 1 (S.3-4) und in Infobox 2 (S.7); Downloadlink Handreichung aktualisiert (S. 10); Hinweis auf DH.NRW/MKW eingefügt (S. 11)
v1.1.hsg	25.05.22	Änderung der Formatierung und kleine inhaltliche Anpassungen für die HS Gesundheit Bochum durch Christina Josupeit und Christian Funk